

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

5. April 2017

Nummer 16

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszugestellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	549
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	549
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt	
Umbenennung der Walter-Flex-Straße	550
Ersatzbestimmung als Mitglied der Bezirksvertretung Beuel	550
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Landtag im Land Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017	551
Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Bonn am 14. Mai 2017	554
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszugestellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	556
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszugestellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 28.03.2017	Az.: 50-143/20.0167
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Kariem Mkhallati, vertreten durch den Vormund Layla Mkhallati	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 206, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 28.3.2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
(Bastin)

## BUNDESSTADT BONN Der Oberbürgermeister

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

#### Einleitung des Planverfahrens sowie öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 01.03.2017 beschlossen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6521-2 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Südstadt, zwischen Poppelsdorfer Allee, Bonner Talweg, nordwestlicher Grenze des Grundstücks Bonner Talweg 8 und deren Verlängerung

nach Südwesten, nordöstlicher Grenze des Grundstücks Poppelsdorfer Allee 47 (Alte Sternwarte) einschließlich der Grundstücke Poppelsdorfer Allee 35-45 als teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7721-9 ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörenden Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **24.04.2017** bis einschließlich **23.05.2017** (Montag und Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr)

#### Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:  
[www.bonn.de/@bauleitung](http://www.bonn.de/@bauleitung)

Bonn, den 21.3.2017

Sridharan  
Oberbürgermeister

#### Umbenennung der Walter-Flex-Straße

Die Bezirksvertretung Bonn hat in ihrer Sitzung am 7.3.2017 beschlossen, die auf Anlage 1 mit



gekennzeichnete Walter-Flex-Straße im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau umzubenennen und dafür die folgende neue Bezeichnung zu vergeben:

#### **Genscherallee**

Die Wirkung der Umbenennung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Umbenennung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Nieder-

schrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, [ute.kistenich@bonn.de](mailto:ute.kistenich@bonn.de) über die Umbenennung zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 22.3.2017

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Walter Hudec  
Abteilungsleiter

#### **Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister -Wahlleiter**

#### **Bekanntmachung**

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV.NRW. S. 564), gebe ich folgendes bekannt:

1. Herr Werner Rambow –BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ist als Mitglied der Bezirksvertretung Beuel ausgeschieden.
2. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt Herr Karl Uckermann, Im Ziegelfeld 10, 53229 Bonn, als Nachfolger in die Bezirksvertretung Beuel ein.
3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers kann gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes sowie die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben.

Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter, Bürgerdienste (33-0), Berliner Platz 2, 53103 Bonn, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bonn, den 24.3.2017

gez. Ashok Sridharan

## **Bekanntmachung**

### **über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Landtag im Land Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017**

- 1 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl wird in der Zeit von Montag, dem 24. April 2017, bis Freitag, dem 28. April 2017, während der nachstehenden Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten:
  - Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr,
  - Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Die Einsichtnahme ist in den Wahlbüros möglich:

#### **Stadtbezirk Bonn**

Stadthaus Eingangshalle,  
Berliner Platz 2

#### **Stadtbezirk Bad Godesberg**

Kurfürstenallee 2-3

#### **Stadtbezirk Beuel**

Friedrich-Breuer-Straße 65

#### **Stadtbezirk Hardtberg**

Villemombler Straße 1

Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß §§ 51 und 52 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 2 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 24. April 2017 bis zum 28. April 2017, am 28. April 2017 spätestens bis 13 Uhr, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Oberbürgermeister, gerichtet an das Wahlamt, Stadthaus Berliner Platz 2, eingelegt werden.
- 3 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung, der das Wählerverzeichnis nach dem

Stand vom 9. April 2017 zugrunde liegt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann; sie/er sollte sich umgehend mit dem zuständigen Wahlbüro in Verbindung setzen.

**Wahlberechtigt** ist, wer am Wahltag

- Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 28. April 2017, in Nordrhein-Westfalen ihre/seine Wohnung, bei mehreren Wohnung ihre/seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat.

**Ausgeschlossen vom Wahlrecht** ist, wer infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4 Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** seines Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist,

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. Mai 2017, 18 Uhr, bei der Stadt Bonn im Wahlbüro mündlich oder schriftlich, jedoch nicht telefonisch, beantragt werden.

Danach im Falle nachgewiesener **plötzlicher** Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum 13. Mai 2017, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie/er dazu berechtigt ist. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6 Mit dem Wahlscheinantrag erhält die/der Wahlberechtigte zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel ihres/seines Wahlkreises,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine/n andere/n ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer speziellen schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie/er der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in dem amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- verschließt den roten Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss die/der Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich **von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Unabhängig von der Übersendung durch die Deutsche Post AG kommen für den Einwurf des Wahlbriefes in städtische Briefkästen am 13. und 14. Mai 2017 nur die städtischen Briefkästen am Stadthaus (Berliner Platz) sowie in den Bezirksrathäusern in Betracht.

Am Wahlsonntag ab 14 Uhr können Wahlbriefe nur noch am Informationszentrum in der Eingangshalle des Stadthauses, Berliner Platz 2, abgegeben werden.

gez.  
Sridharan  
(Oberbürgermeister)

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Bonn am 14.05.2017**

Nach § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz, §§ 25, 27 Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2017 folgende Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl in der Stadt Bonn zugelassen hat:

**Bewerber/innen im Wahlkreis 29**

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Déus, Guido	Bundesbeamter	1968, Porz am Rhein/Köln	Bonn kontakt@guido-deus.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Kox, Peter	Historiker	1979, Einbeck	Bonn pKox@gmx.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schmitz, Dorothea	Dipl. Grafik-Designerin	1965, Opladen	Bonn heimitz@gmx.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Müller-Rech, Franziska	Dipl. Kauffrau (FH)	1985, Bonn	Bonn Franziska.Mueller-Rech@gmx.de
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Aggelidis, Michael	Rechtsanwalt	1962, Dormagen	Bonn aggelidis@die-linke-bonn.de
6	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Ebrahimi Zadeh, Mehdi	Unternehmensberater	1975, Bonn	Bonn mahdi.e.zadeh@dedede3.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Bayer, Yannick	Koch	1988, Aachen	Bonn yannick.bayer@web.de

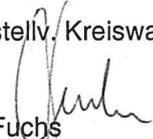
**Bewerber/innen im Wahlkreis 30**

Nr.	Partei / Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Dr. Katzidis, Christos Georg	Polizeibeamter	1969, Düsseldorf	Bonn kontakt@christos-katzidis.de
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Kunze, Gabriel	Angestellter	1981, Bonn	Bonn gabrielkunze@gmail.com
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Beu, Rudolf	Sozialberater / MdL	1957, Bonn	Bonn rolf.beu@landtag.nrw.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Stamp, Joachim	Landtagsabgeordneter	1970, Bad Ems	Bonn joachim.stamp@landtag.nrw.de
5	DIE LINKE (DIE LINKE)	Ehresmann, Ralf Jochen	Eisenbahner	1969, Wuppertal	Bonn Ehresmann@dielinke-bonn.de

6	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Wisniewski, Michael Christian	Student	1977, Emmerich	Bonn Michael.wisniewski77@gmail.com
7	FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen (FREIE WÄHLER)	Bader, Werner	freiberuflicher Dozent	1942, Oberhausen	Bonn webabo@web.de
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Ulbrich, Sascha	Sicherheitsmanager	1972, Immerath	Bonn sascha.ulbrich@gmx.de

Bonn, den 29.03.2017

stellv. Kreiswahlleiter



Fuchs

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 05.12.2016	PK-Nr. 7777.3092.3557
Betroffene/r Maruf Lukac, Mendt 48, 53567 Buchholz	
Datum 20.03.2017	PK-Nr. 7777.2563.9250
Betroffene/r Hans Josef Weiler, Marktstraße 10, 50968 Köln	
Datum 14.03.2017	PK-Nr. 7777.2575.9019
Betroffene/r Bander Hochim Alshammari, Roonstraße 64, 53175 Bonn	
Datum 16.03.2017	PK-Nr. 7777.1660.9905
Betroffene/r Mohamed Bouzia, Stiftsplatz 5, 53111 Bonn	
Datum 13.03.2017	PK-Nr. 7777.1629.6974
Betroffene/r Valentin Felea, Sudetenstraße 69, 53119 Bonn	
Datum 16.03.2017	PK-Nr. 7777.2586.3754
Betroffene/r Gerd Peter Willi Hermann Kümpel, Mainzer Straße 286, 53179 Bonn	
Datum 03.03.2017	PK-Nr. 7777.2571.6433
Betroffene/r Gheorghe Frigioiu, Aschenbruch 89, 44866 Bochum	
Datum 22.03.2017	PK-Nr. 33-21 /2-17-L-80109
Betroffene/r Christoph Pietrek, Im Kremerich 1, 53225 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **23.03.2017**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

**gez. Hoppenkamps**

Umbenennung der Walter-Flex-Straße in Genscherallee im Stadtbezirk Bonn,  
Ortsteil Gronau

